

Quelle: Privatarchiv: Klaus Bäumler

B. Landesamt für Denkmalpflege,
München.

5. Juli

44.

Abdruck. 11-111-1934 *

2219.

An die

№ 1050/10

12. 11. 33

an Herrn

Generalbaurat G i e s l



München.

zur gefl. Kenntnissnahme.

München.

Betreff: Die denkmalpflegerischen Belange beim Wiederaufbau von München.

Nachbearb.: Direktor Prof. Dr. Gg. Lill,

Abteilungsleiter Prof. J. Schmuderer,

Hauptkonservator Dr. J. Ritz.

Die Zerstörungen, die durch den feindlichen Luftterror in unseren Alten Städten angerichtet wurden, geben der Denkmalpflege im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau so reichliche und schwierige Probleme auf, dass ihre Krörterung zu einer Zeit nicht verfrüht sein dürfte, in der vielleicht der endgültige Zustand, der zugleich den neuen Ausgangspunkt darstellt, noch nicht erreicht ist. Es handelt sich bei diesen Krörterungen ja zunächst um grundsätzliche und um konservierende Sofortmassnahmen. Dabei möchten wir auch die Fragen ausser acht lassen, die die Wiederherstellung bedeutender Objekte in ihrer Gesamtheit und allen Einzelheiten betreffen, wie z. B. Residenz, altes Rathaus oder schwer beschädigte Kirchen. Es geht uns hier vielmehr um die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des wesentlichen Gesichtes der Altstadt. In unseren alten Städten ruhen ja derart grosse künstlerische und heimatische Werte, dazu aber auch lebendige Formungskräfte, dass sie für unser völkisches Fortleben in ihrer Wesenheit und Eigenart nicht entbehrt werden können. Ihre Wiederherstellung ist also eine verpflichtende Notwendigkeit. Im Falle Münchens liegen zu dem die Dinge so, dass trotz der gewiss überaus schmerzlichen Zerstörungen, die denkmalpflegerische Wiederherstellung des alten Stadtgesichtes keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bietet, wobei die Denkmalpflege freilich um einen Grad aktivistischer

./.

sein darf als in normalen Zeiten. Sie wird auch, ohne ihre Grund-
sätze verraten zu müssen, wirtschaftlichen Notwendigkeiten ent-
gegenkommen können. Unabdingbar wird sie aber verlangen müssen,
dass die alten Strassen-~~häuser~~ ^{und} ~~Wände~~ in ihrer wesentlichen
Gestalt erhalten bzw. wiederhergestellt werden, d.h. in ihrer
charakteristischen Bewegung, ihren Maßverhältnissen und ihren
Wänden. Die meisten Probleme wird die Gestaltung der Wände in
ihren Einzelformen mit sich bringen; es soll deshalb auf diesel-
ben mit einigen Beispielen ausführlicher eingegangen werden. Lud-
wigstrasse und Odeonsplatz bieten in dieser Hinsicht keine beson-
deren künstlerischen und denkmalpflegerischen Schwierigkeiten.
Zur Wirkung dieses so monumentalen und weichen Münchenerischen
Stadtteiles gehört der Baublock der Residenz mit seiner Gliede-
rung und seiner gesamten Aussenerscheinung. Seine Maße und deren
Verhältnis zur Umgebung besonders zum Hofgartenabschluss sind da-
bei von entscheidender Bedeutung.

Grundsätzlich ähnlich wie bei der Ludwigstrasse liegen die
Verhältnisse in der Maximilianstrasse mit ihrem Forum und dem
Regierungsgebäude, oder bei der Alten Akademie in der Neuhauser-
strasse. Es ist wichtig, dass die letztere in ihrer Aussenerschei-
nung ohne jede Beeinträchtigung oder Veränderung wiederhergestellt
wird. Dass die Ansicht des Stadtkernes vom Tal her mit dem Baukör-
per und Turm des alten Rathauses und den so persönlich gestalte-
ten Türmen von St. Peter und Hl. Geist zum unveränderlichen Besitz
der Stadtsilhouette gehört, bedarf keines besonderen Beweises.
Das schmerzliche Vermissen dieses Bildes bei jedermann erweckt
den dringenden Wunsch nach Wiederherstellung.

Als grundsätzlich in diesen Zusammenhang gehörig sei auf eini-
ge Einzelobjekte verwiesen, wie den so ~~markanten~~ ^{markanten} und eigenar-
tigen Haus und Dachkörper des eingestürzten ^{alten} Teiles des Stadtmu-
seums, den man im Stadtbild nicht missen kann; oder auf das goti-
sche Haus in der Burgstrasse, das ja nur angeschlagen ist, das
aber als bauliche Kostbarkeit dringend der erhaltenden Pflege
bedarf; oder das Haus Fürstenfelderstr. 8, das eine vorbildliche
Lösung einer klassizistischen Fassadengestaltung mit Ladeneinbau
in einen älteren Baukörper darstellt. Grösser ist die Problematik
schon ~~bei~~ ^{an der} den ehem. Handwerkerhäusern/Hochbrückenstrasse, so wert-

und kernhaft ihre Erscheinung im dortigen Stadtbild gewesen ist.

Eine mehr ins Einzelne gehende Erörterung beansprucht der Stadtteil Theatinerstrasse, Promenadestrasse, Franerstrasse, Ritter von Epp Platz, weil hier die meisten der wertvollen Adels- und Bürgerbauten der Barock- und Rokokozeit stehen, die einen besonders kostbaren Denkmalsbesitz Münchens ausmachen. Vorab ist hier festzustellen, dass es sich dabei fast durchweg nur um die Erhaltung der Fassaden handeln kann. Der Ausbau des Hausinnern kann mit geringen Ausnahmen einer neuzeitlichen Gestaltung mit wirtschaftlicher Ausnützung überlassen werden, insoweit sie künstlerisch einwandfrei ist und eine gewisse Wahrheitsbeziehung zur Fassade besitzt. Ein Wahrheitsfanatismus, der die Fassaden als blosser Attrappen, die in keiner Beziehung zum Innern mehr stünden, ansieht und ihnen die künstlerische Existenzberechtigung absprechen wollte, ist nicht tragbar. Die Fassaden bilden einen wesentlichen und notwendigen Teil der betreffenden Strassen und Platzräume.

Die einschlägigen Probleme sollen nun an dem zerstörten südlichen Teil der Theatinerstrasse im einzelnen und grundsätzlich besprochen werden.

Man muss von vorneherein ~~günstlich~~ zwischen gützlich zerstörten Häusern und teilweise zerstörten Häusern unterscheiden. Das Frey-
eingpalais kann und muss in seiner ganzen äusseren Gestalt erhalten werden. Der Bau braucht nur teilweise ausgebessert werden. Ob man auch das stärker mitgenommene Innere besonders das Stiegenhaus wiederherstellen soll, muss zwischen dem Umfang der Zerstörungen und den aufgestellten wirtschaftlichen Notwendigkeiten abgewogen werden. Muss die Wiederherstellung des Äusseren in vollem Umfang bei der künstlerischen Bedeutung des Objektes für das Stadtbild gefordert werden, so wird diese Forderung beim Innern nicht absolut aufgestellt werden können. Wir halten ferner für notwendig, dass eine künstlerisch weniger hochwertige Fassade wie die am Seidhaus (Nr. 33) erhalten wird. Gewiss handelt es sich nur um eine einfache Putzfassade in Felderteilung, aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Aber gerade in dieser Art verkörpert sich der Bautypus des echten Münchener Bürgerhauses mit seinen guten Massstabsverhältnissen und seiner bodenständigen Bauweise. Auch wenn

1 (Promenadeplatz) k. B.

der jetzige Putz, wegen zu starken Ausdörrens technisch nicht gehalten werden könnte, sollte er in gleicher Weise erneuert werden. Erst recht gilt dieser Grundsatz der Erhaltung der noch stehenden alten Fassaden von den künstlerisch reich geschmückten Häusern Palais Piosaque de Non (Nr.16 Mändler wohl von Cuvilliers), Nr.15 (Rager in der Art Gnezzhainers) Nr.10 (Mielichhaus). Diese Fassaden sind für Alt-München unersetzlich. Man könnte im Gegenteil ungünstige Zutaten wie unharmonische Ladeneinbauten (besonders bedauerlich die mit Stein verkleideten Ladeneinbauten beim Palais Piosaque de Non) verbessern, indem man den inneren Kontakt zwischen wirtschaftlicher Notwendigkeit und Physiognomie des Hauses herzustellen versuchte. Dagegen muss man dort, wo die Häuser völlig auch in ihren Fassaden zerstört sind, an eine neue architektonische Lösung herangehen. Eine einfache Wiederholung des Alten würde doch nur schwächlich unter allerhand Kompromissen ausfallen und wäre nicht unserer heutigen architektonischen Zeiteinstellung entsprechend. Jedoch müsste die Auflage gemacht werden, dass die Neugestaltung in eine innere Verwandtschaft zu den vorhandenen alten Häusern gebracht wird. Fassadengestaltungen, die das genaue Gegenteil der alten ruhigen Vornehmheit der Münchener Adelspaläste sind - ich verweise etwa auf die Hypothek und Wechselbank oder das Haus Nr.38 (Café Feldherrnhalle) mögen an anderer Stelle am Platze sein - in dem Gefüge der Theatinerstrasse müssen sie unterbleiben. Es müsste eher die Note angeschlagen werden, wie sie am Arcohaus (Ecke Theatiner- und Maffei-Strasse) in einer für jene Zeit glücklicher Weise sichtbar wirkt ist. Das Einpassen sollte vor allem im Grössenmasstab und Rhythmus, in der Dachgesimshöhe und in der Verputztechnik bestehen. Wir haben in München geeignete Architekten, die dieser Aufgabe völlig gewachsen wären. Die neu zu errichtenden Häuser müssten von vorneherein aufeinander abgestimmt werden. So wäre vor allem die ganze Ostseite von der Viscardistrasse bis zur Perusastrasse (Nr.32-40) unter Beibehaltung des Seidlhauses neu in obigem Sinne zu planen. Aber auch auf der Westseite müssten die Häuser 13, 17, 9, neu entworfen werden. Vom Haus Nr.35 (Ost) könnte das schöne Säulenportal beim Neubau wieder verwendet werden. Die Engelapotheke (Nr.43) in ihrem schön

gegliederten Klassizismus sollte jedoch in ihrem jetzigen Bestan-
de erhalten bleiben. Wesentlich wäre für die Führung der Strassen
linie, dass die Unregelmässigkeit der Linienführung besonders auf
der Ostseite sichtbar beibehalten würde. Alle Strassen der Mün-
chener Altstadt besitzen diese vegetativ schwingende Unregelmäs-
sigkeit der mittelalterlichen Stadtanlage. Dies macht ein be-
stimmendes gemütvolles Element aus, das keinesfalls gegenüber
übertriebenen Verkehrsanforderungen aufgegeben werden dürfte.
Ähnliche Forderungen müssten bei den anderen Strassen der Alt-
stadt aus gleichen Gründen erhoben werden. Es seien hier kurz
angeführt weitere Einzelbauten angeführt.

Ritter von Epp Platz 3 (Petit-Völkel) Schwanthalerseit. Erhalten.
" " " " 17 (Karmelitenapotheke) Fassade um 1780-90
" " " " " erhalten.
" " " " 19/21 als Einheit erhalten.
" " " " 8 (Horst Stebbe) erhalten.

Pfandhausstrasse Studienkirche, Ordinariat, Maxburg in ihrer sehr
abwechslungsreichen Folge erhalten.

Promenadestr. 10 Porziapalais. Hier müsste nicht nur die Fassade
völlig wiederhergestellt werden, sondern bei der
besonders feinsinnigen Gesamtplanung auch der Hof
völlig intakt beibehalten werden.

Prannerstrasse 3 Fassade erhalten.
" " " " 25 (Preysingpalais) Fassade nebst Einfahrt erhal-
ten.
" " " " 10 (Palais Gise) Fassade, Einfahrt, Hof erhalten.

Die Wiederherstellung der Fassaden wie der betreffenden Bau-
werke im ganzen kann nicht sofort in Angriff genommen werden. Es
gilt also, die vorhandenen Reste, vor allem die Fassaden vor wei-
terem Zerfall zu schützen, wobei uns die langjährigen denkmal-
pflegerischen Erfahrungen bei der Ruinenkonservierung zu Nutzen
kommen. Wir wissen, dass die Hauptursache des Verfalles in den
Witterungseinflüssen gegeben ist. Es ist deshalb unerlässlich,
Mauerkronen und Fenstersinse abzudecken. Hierzu eignet sich als
Merkstoff am besten fetter Kalkmörtel; auch Kalkmörtel mit Ze-
ment vermischt, ferner Teer- und Asphaltaufstriche kommen in Be-
tracht. Sind solche Stoffe aufgetragen, so sollten sie in noch

nassen Zustand mit Quarssand bestreut werden. Nicht eigens braucht erwähnt zu werden, dass jede Abdichtung so aufgebracht werden muss, dass auch ein entsprechender Wasserablauf erzielt wird. Es wäre zu erwägen, ob nicht ein Bautrupp für diese Zwecke besonders geschult und mit zweckmässigen Gerät ausgerüstet werden könnte. Jedenfalls können die Mauerreste bei der geschilderten nachgemessenen Behandlung ohne Fährlichkeit auf längere Zeit erhalten werden.

In diesem Zusammenhang wissen auch der Stukkierung an den Fassaden noch einige grundsätzliche Ausführungen gewidmet werden. Die Erhaltung, und soweit dies möglich ist, die Wiederherstellung des Stuckes muss mit allen Mitteln versucht werden, ist er doch wesenhafter Ausdruck der Barockzeit und süddeutscher Eigenart. Er wirkt im Stadtbild wie die Blüte in der Landschaft. Seine Erhaltung ist auch eine Frage des kunsthandwerklichen Könnens. Seit mehreren Jahrzehnten ist unser Amt bestrebt gewesen, durch Beschaffung von Aufgaben die Handwerksbetriebe überhaupt, wie auch deren werkgerechte Arbeitsüberlieferung lebendig zu erhalten. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts war ja im Zusammenhang mit der Einführung der Gewerbefreiheit die Gefahr überaus gross gewesen, dass in den meisten Kunsthandwerksbetrieben die Tradition verloren gehe und vieles wertvolle Überlieferungsgut wurde damals auch tatsächlich verschüttet. Damit setzte eine grosse Verstandlosigkeit für die stehgemässe Auswertung des Werkstoffes bei allen Niederinstandsetzungen ein. Hierzu gehört auch die Tatsache, dass allerorts, so auch in München die meisten Stuckfassaden seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts mit Ölmalerei gestrichen wurden. Ölmalerei ist aber ein der Kalkmörtelfassade wesensfremdes Material. Ihre Anwendung ist hier nicht nur technisch falsch, sondern auch künstlerisch untragbar, da sie feinere künstlerische Werte erstickt. Eine mit Ölmalerei behandelte Stuckfassade wirkt schwer, schmierig und fälschig gegenüber einer mit Kalkfarbe behandelten Mauerwand, deren Oberfläche rein, locker und leicht beschwingt ansetzt. Das Haus Prannerstr. 10 mit seiner vornehm stukkerten Schausside, die richtig in Kalktechnik behandelt ist, kann dafür als bereites Beispiel angeführt werden. Besonders misslich ist nun der Umstand, dass die einmal mit Ölmalerei

angestrichenen Stuckfassaden nun in den seltensten Fällen wieder in Kalktechnik behandelt werden können. Meistens ist das Öl des Farbauftrags zu tief in den Stuckwörtel eingedrungen, sodass es eine Art von Isolierung gegen einen neuen Kalkanstrich hervorruft. Nur in den Fällen, wo die Ölfarbe nicht zu fett, sondern mager aufgetragen wurde, kann nach einwandfreier Absperrung der Ölfarbschichten wieder ein geeigneter Grund für eine sachgemäße Behandlung mit Kalktechnik geschaffen werden. Wo diese letztere Voraussetzung nicht gegeben ist, muss nach sorgfältiger Beseitigung der Ölfarbanstriche sowohl der Wörtel der Wandflächen als der Stuckierung mit einem neuen Anstrich in Ölkalkcasein oder anderen brauchbaren Ölemulsionen versehen werden. Auch Keimsche Mineralfarbentechnik kann unter Umständen mit Erfolg angewendet werden.

Die falsche Ölfarbentechnik wirkt sich übrigens bei Brandkatastrophen sehr nachteilig aus. Die ölgetränkte Oberfläche ^{stärker} wird erhitzt, als es die reine Kalkfarbe zulässt. Dadurch kann eine Zermürbung eintreten. Es muss deshalb in jedem Einzelfall vom Gerüst aus festgestellt werden, wieviel von solchem ölgestrichenen Stuck überhaupt noch gehalten werden kann.

Diese eingehenderen Ausführungen schienen uns mit Rücksicht auf die Wichtigkeit und Schwierigkeit der Behandlung von Stuckfassaden und ihrer Bedeutung im Stadtbild notwendig. Für solche künstlerisch wie technisch verantwortungsvollen Wiederherstellungsarbeiten dürfen nur ganz einwandfreie Fachkräfte herangezogen werden, die aber ebenfalls von unseren Konservatoren überwacht werden müssen. Diesen muss die Entscheidung über die jeweils anzuwendende Technik überlassen bleiben. Es ist notwendig, dass Nichttuer, die keine Erfahrung besitzen, von solchen grundlegenden und umfassenden Arbeiten des Wiederaufbaues ausgeschlossen bleiben.

Betreff: Die Denkmalflegerischen Belange beim Wiederaufbau von München.

Mit einer Denkschrift des Landesamtes für Denkmalpflege vom 6.6.44 gleichen Betreffs u. 1 Abschrift meiner Note.

Kltg = 6.7.44

KB.

An den G.Kr. 12.

1/ Das Problem des Wiederaufbaues der Altstadt Münchens kann in verschiedener Weise aufgefaßt werden. Geht man einfach von der Tatsache der weitgehenden Zerstörung von Straßenzügen ohne Rücksicht auf den künstlerischen und historischen Wert des noch erhaltenen allein aus, so könnte eine Neuplanung hauptsächlich nach verkehrspolitischen oder ganz neu einzuführenden städtebaulichen Gesichtspunkten erfolgen. Damit würden die altvertrauten Straßen- und Platzbilder der Altstadt starken Veränderungen unterliegen und namentlich unschätzbare künstlerische Werte durch Abbruch der noch bestehenden Fassaden verloren gehen. Die Vorschläge des Landesamtes für Denkmalpflege gehen von dem entgegengesetzten Gesichtspunkte aus, nämlich dem, die noch vorhandenen architektonischen und städtebaulichen Werte nach Möglichkeit zu erhalten und mit neuem Leben zu erfüllen.

Im Hinblick auf die außerordentliche kulturelle, historisch und idelle Bedeutung die einer möglichst getreuen Erhaltung des Altstadtbildes Münchens in Sonderheit auch seiner charakteristischen Einzelarchitekturen zukommt, halte ich den vom Landesamt vorgeschlagenen Weg für den allein richtigen, auch wenn dabei auf manche Vorteile einer rücksichtslosen Neuplanung verzichtet werden müßte. Mit behutsamer Hand müßten auch bei einem solchen Verfahren Lösungen gefunden werden können die den Forderungen des Verkehrs und neuzeitlicher Stadtgestaltung angemessen Rechnung tragen.]

2/ Die klaren Ausführungen des Landesamtes für Denkmalpflege geben grundsätzliche künstlerische und technische Richtlinien, deren Befolgung erwarten läßt, daß die Altstadt Münchens wieder zu neuem Leben erweckt wird und daß dabei sogar manche architektonische Sünde die an ihr im 19. Jahrhundert und auch in späteren Jahrzehnten verübt wurde wieder gutgemacht wird. Der Grundsatz, daß ganz oder teilweise noch vorhandene architektonisch wertvolle Fassaden ein Lebensrecht besitzen und daher unter allen Umständen erhalten und wiederhergestellt werden müssen, und daß völlig zerstörte nicht etwa durch schwächliche Nachahmungen in historisch gewordenen Stilarten sondern **durch** sich verständnisvoll zurückhaltende gute Neuschöpfungen aus dem Geiste unserer Zeit zu ersetzen sind, erscheint von grundlegender Bedeutung. Auch die Forderung, daß die charakteristische leichte Bewegung in den Grundrissen der Straßenzüge, wie sie sich historisch ergeben hat beibehalten werden soll, ist sehr beachtenswert.

Die konservierenden Sofortmaßnahmen durch Abdecken der freistehenden Mauerkronen und Fensterbänke sind besonders vordringlich. Sie könnten eine Aufgabe der gemäß dem Erlasse des höheren SS und Polizeiführers Süd in den Gauen München Oberbay. Schwaben und im Wehrkreis VII vom 28.5.44 Lu 55¹⁰ Nr. 4/44 II aufzustellenden Kommission für Denkmalschutz bilden. Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen vor Eintritt der Frostperiode raschestens durchzuführen ist einleuchtend da sonst weitere Schäden und Zerstörungen durch die Witterungseinflüsse unvermeidlich sind.]

2. 28. Juni 1944

